

## Hinweise zur Planung des Trinkwasserhausanschlusses (Technikraum)

Dieser Antrag ist unbeschadet eines bauaufsichtlichen und wasserrechtlichen Verfahrens für genehmigungs- und anzeigebedürftige Vorhaben zusätzlich bei den Stadtwerken Friedberg einzureichen.

Den Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Wasserversorgungsanlage, jede Änderung an der Wasseranschlussleitung, die Herstellung, Änderung, Erneuerung und evt. Beseitigung (Stilllegung) der Wasserverbrauchsanlage, der jeweilige Anschluss der Gebäude auf dem Grundstück sowie die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage, hat der Anschlussnehmer bei den Stadtwerken Friedberg zu beantragen.

Der Antrag ist jedem Falle rechtzeitig, vor Beginn der Arbeiten, unter Verwendung des bei den Stadtwerken Friedberg erhältlichen Vordruckes zu stellen.

Bei der Planung und Ausführung der Wasserversorgungsanlage sind die Forderungen der gültigen Satzung über die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Friedberg und die die geltenden DIN-Vorschriften, insbesondere DIN 1988, sowie die technischen Bestimmungen des Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) zu beachten.

Bei der Planung ist die Lage der öffentlichen Versorgungsleitung zu beachten. Die Wasseranschlussleitungen werden mit einem Mindestquerschnitt von DA 40 PEX ausgeführt.

Die Entnahme von Wasser ist nur über die Wasserzähler zulässig. Für die Bauzeit kann ein Antrag auf Bauwasser gestellt werden. Die Abrechnung des Bauwassers erfolgt über einen Bauwasserzähler oder einen Pauschalbetrag von 30 m<sup>3</sup> / pro Baustelle.

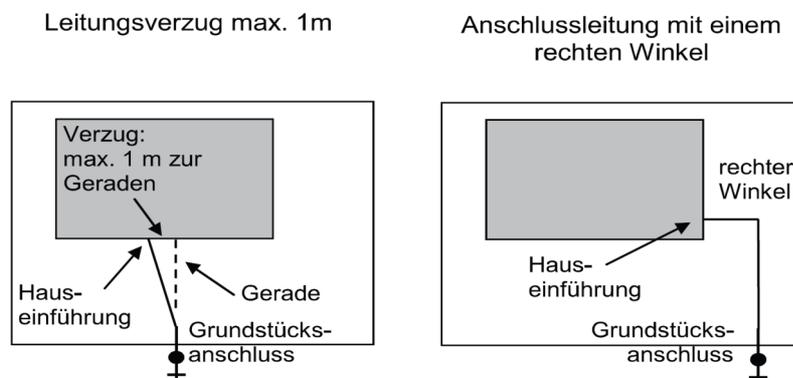
Vor Beginn ist die genaue Lage, Tiefe und Dimension der Wasserhausanschlussleitung zu überprüfen.

Die Wasserhausanschlussleitung wird in der Regel mit einer Erdüberdeckung von 1,50 m verlegt.

Die Wasserhausanschlussleitung darf nicht überbaut werden. Die Trasse muss jederzeit zugänglich sein.

Die Wasserhausanschlussleitung wird auf dem kurzen Weg von der öffentlichen Versorgungsleitung in das Gebäude verlegt. Ergänzend zu oben genannten Vorgaben sollte bei bestehenden Grundstücksanschlüssen auf einen Leitungsverzug von max. 1 m geachtet werden.

Weiterhin sollte nicht mehr als eine Abwinkelung (90°) in der Trasse auf dem Grundstück verbaut werden.



Der Einbau des Wasserzählers ist unmittelbar hinter der Gebäudeeinführung vorzusehen. Der Wasserzähler muss jederzeit ohne Erschwerungen zugänglich sein, damit eine einwandfreie und ungehinderte Ablesung möglich ist. (vgl. DIN 18012).

Bei der Ausführung der Hausinstallation sind Sicherheitseinrichtungen zu installieren, um bei einem Netzdruckanstieg über 6 bar Schäden zu vermeiden.

Stellt der Anschlussnehmer Anforderungen an Menge, Beschaffenheit und Druck des Wassers, die über die gesetzlichen Verpflichtungen des Wasserversorgungsunternehmens hinausgehen, so obliegt es ihm selbst, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

Die Verlegung der Hausanschlussleitung (von der Hauptleitung bis zur Übernahmestelle) erfolgt grundsätzlich durch eine von den Stadtwerken Friedberg beauftragte Firma.

Ohne vorherige Genehmigung der Stadtwerke Friedberg darf kein Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage entnommen werden.

Die Hausinstallation ist grundsätzlich durch einen autorisierten Handwerksbetrieb auszuführen. Der Installationsunternehmer (IU) oder dessen beauftragter als verantwortlicher Fachmann muss die Meisterprüfung im Installateur- und Heizungsbauer-Handwerk nach Maßgabe des Handwerks (Handwerksordnung) abgelegt haben.

Der Wasserzähler muss installiert sein, bevor die Verbrauchsanlagen oder Teile davon in Betrieb genommen werden.